

Imperia würden in Tyrannides, die Regna in Latrocinia vnd das ganze Leben der Menschen/ in eine vntrügliche Mühe/ Angst vnd Arbeit verwandelt.

Wann man auch die Dignität vnd Würde dieser Profession recht wil betrachten/ so findet man gnugsame Anleytung dieselbige zu lieben/ vnd sich fleißig in derselbigen zu vben. Mann sehe alle andere Leges vnd Gesetze an/ die so Ptolomæus den Griechen gegeben/ oder die so die Egyptier von Mercurio empfangen/ die Athenienser von Solone, die Lacedemonier von Lycurgo, die Römer von Numa Pompilio, so findet man doch kein/ welche so alt/oder so hoher Ankunfft seynd/als diese/ welche nicht von Menschen/ sondern vō GOTT selbstem / wie beydes im alten vnd neuen Testament zu finden / seynd gegeben worden. Ihr Anfang rühret von anbegin der Welt her/der Ort/ da sie gegeben/ ist das Paradeiß/der Promulgator ist GOTT selbst: das Ende ist/ daß das abgefallene Geschöpf widerumb zu seinem Schöpffer gebracht werde: Die materia ist nichts anders/ als Gottes Gebott/ Erklärung derselbigē durch die Propheten/ Christi Unterricht vnd Lehre / vnd endlich eine selige Anordnung des Heiligen Geistes. Es müssen ihr beydes die Theologia vnd Philosophia moralis dienen: vnd saget Gregorius in Proœmio Epistolarum Decretalium recht vnd wol/ es seyen diese leges darum gegeben/auff daß der Mensch erbarlich lebe/niemandt beleidige/vnd einem jeden das seine gebe vnd lasse.

Wer aber die liebliche Engenschafften dieser Profession weiter begeret zu wissen/ der lese den außführlichen Discursß Iohannis Antonii Pagani Veneti, auß welchem ich auch ein Theil genommen/beneben andern berühmten Authoribus, so hievon geschrieben haben. Wer auch von den Conciliis weitern Bericht

begeret/ der lese Iohannem de Tarre Cremata, welcher beneben andern auch etliche schöne dubia vnd questiones einführet vnd decidirt/ welche gleichwol nicht so engentlich mit meinen Discursen vbereinstimmen / wie wol andere begeren möchten. Desgleichen mag man auch besehen die Summam Sacrosanctorum Conciliorum Iohannis Bartholomæi Caranzæ, welche auch hierzu sehr dienlich / wie alle die/so dieser Profession zugethan / bekennen müssen.

A N N O T A T I O.

Iulius Cæsar Tintus hat newlich etliche tabulas vnd Introductiones in Ius Canonicum lassen außgehen / welche ihnē die studiosi huius professionis sollē gemein machen. Die Concilia betreffend / mag man den Tractatum Iacobi Naclanti Episcopi Chioggiani besehen / da er diese Frage An Decreta actaque Generalis Concilii exigant necessario confirmationem Papæ, erörtert. Desgleichen den titul. 31. Compendii disputationum Iohannis Buderii zu Paris getruckt. Item die Annotationes D. Raphaelis Comensis, Canon. Reg. Lat. De Potestate concilii, in seinem Buch welches er malleum hæreticorum intitulirt.



Neunzehnder Discursß.

Von Nobilisten/oder Edelleuten.

In diesem meinem Discursß sollen viel gemeiner vnd geringe Leute entdeckt werden/welche / wann sie so viel zusammen geraßelt vnd geschachert / daß sie drey Heller im Beutel vnd ein Senden Kleyd/ beneben